

Betrugsversuch

Beitrag von „Xandir83“ vom 18. Dezember 2020 21:22

Hallo zusammen!

Folgendes Problem: Durch die letzte Verordnung in NRW sind die Klassen 8-10 im Distanzunterricht bis Weihnachten zu unterrichten, lediglich für Klassenarbeiten können diese in die Schule kommen. Ich war zu nett und habe den Fehler gemacht, eine Klasse für eine Mathearbeit in zwei gegenüberliegende Räume in einem Pavillon aufgrund des größeren Abstandes aufzuteilen. Vom kleinen Flur aus konnte ich eigentlich trotzdem alle im Blick haben. Jetzt habe ich festgestellt, dass 2 Schülerinnen, die sonst 5 stehen, eine fast identische Arbeit geschrieben haben. Dass sie betrogen haben ist sehr offensichtlich, denn die kleinen untypischen Fehler sind tatsächlich gleich, an den selben Stellen fehlen Rechenschritte, die wir sonst gemacht haben und trotzdem haben sie am Ende die richtige Lösung. Usw. Das Problem: beide saßen in unterschiedlichen Räumen. Und keine Arbeit der anderen Schüler ähnelt ihren Arbeiten. Mein Verdacht: Handy! Entweder haben sie eine App benutzt, in der man die Aufgaben einscannen/eintippen und lösen lassen kann, oder sie haben die Arbeit abfotografiert und von jemandem außerhalb lösen lassen und dann abgeschrieben. Leider habe ich es nicht mitbekommen.

Die Schulleitung ist informiert und hat meine erdrückenden Beweise gesehen. Er ist auch der Meinung, dass die Schülerinnen betrogen haben. Die Schülerinnen streiten es ab und behaupten, sie hätten zusammen gelernt und besuchen die gleiche Nachhilfe. Selbst eine Mutter stellt sich quer, obwohl eine der Schülerinnen bereits in der Arbeit zuvor erwischt wurde und diese den Versuch zugegeben hat!!!

Die Schulleitung, die Schülerinnen, Eltern und ich konnten uns also nicht einigen. Es wird wohl zu einer Beschwerde bei der Bezirksregierung kommen, der ich aber ohne Angst entgegenehe, da die Beweise doch recht erdrückend sind, auch wenn ich das erst im Nachhinein festgestellt habe.

Wie ist das Vorgehen?

1. Die Eltern verfassen schriftlich die Beschwerde an die Schule?
2. Wir senden es weiter an die Bezirksregierung samt unserer Stellungnahme?

Darf ich vorher die Hefte der Schülerinnen austeilen? Oder sollte ich diese erstmal einbehalten, damit die Beweise sozusagen gesichert sind. Abfotografiert habe ich zwar bereits, aber wer weiß... Oder können die Eltern erst eine Beschwerde schreiben, wenn sie das offizielle

"Dokument", also das Heft mit der 6 drunter in der Hand halten?

Ich lerne auf jeden Fall daraus, vor jeder Arbeit die Handys einzusammeln, die Klasse nicht coronabedingt aufzuteilen und wenn, dann zeitlich versetzt oder mit einer zweiten Aufsicht schreiben lassen. Formelsammlungen am besten immer neue austeilen (damit die Schüler nichts zu Hause draufschreiben oder markieren können) und vielleicht sogar keine Klassenarbeitshefte benutzen, sondern leere Blätter von der Schule. Und auf jeden Fall viel mehr durch die Klasse laufen und sehr aufmerksam sein! Die Kinder in dieser Klasse scheinen sehr einfallsreich zu sein.

Beitrag von „MarPhy“ vom 18. Dezember 2020 22:16

Ich bezweifle stark, dass du LehrerIn bist. Mit sowas weiß man doch spätestens nach dem Ref umzugehen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Dezember 2020 22:34

Ich würde den Leistungsnachweis wiederholen lassen und die beiden Damen dabei penibel beaufsichtigen. Wenn sich die Nachhilfe so ausgezahlt hat, müsste es ja auch beim zweiten Versuch klappen.

Beitrag von „yestoerty“ vom 18. Dezember 2020 22:37

Kurzes mündliches Abfragen zu einem Rechenweg und warten was passiert...

Blöd gelaufen. Ich hatte heute das gleiche Problem und der Abschreiber hat direkt zugegeben, dass er es war. (Hätte er doch besser nicht von wem mit einer 4- abgeschrieben...)

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 18. Dezember 2020 22:37

[Zitat von Xandir83](#)

...

Wie ist das Vorgehen?

1. Die Eltern verfassen schriftlich die Beschwerde an die Schule?
2. Wir senden es weiter an die Bezirksregierung samt unserer Stellungnahme?

...

Was denn für ein Vorgehen? Warum sollten die Eltern sich beschweren und wenn, wen sollte das jucken? Geht's denn um eine Abschlussprüfung und Zünglein-an-der-Waage-Note?

Beitrag von „Xandir83“ vom 18. Dezember 2020 23:13

Ich will ja auch wiederholen. Das ist das normale Vorgehen meiner Meinung nach. Aber die Schülerinnen und Eltern verweigern das ja mit der Begründung, dass mein Vorwurf einfach nicht stimmt. Und da man sich ja nicht einig wird, haben sie das Recht, sich bei der Bezirksregierung zu beschweren. Fachaufsichtsbeschwerde nennt sich das. Daher meine Frage, ob jemand sowas schon erlebt hat und was ich da beachten sollte.

Beitrag von „Xandir83“ vom 18. Dezember 2020 23:17

Es geht um eine normale [Klassenarbeit](#). Daher ist es kein Verwaltungsakt, also wird kein Widerspruch eingelegt, sondern eine formlose Beschwerde gegen die Note. Sie wollen erreichen, dass die Note 2 bzw 3+ aufgeschrieben wird und keine 6, weil es ihrer Meinung nach kein Betrugsversuch war. Sie begründen es wie gesagt mit der gemeinsamen Nachhilfe. Es wäre super einfach, wenn sie neu schreiben würden. Aber verweigern sie ja

Beitrag von „Websheriff“ vom 18. Dezember 2020 23:20

Du brauchst da erst mal nichts zu beachten.

Die Beschwerde ergeht ja nicht an dich.

Erst wenn der zuständige Dezernent von sich hören lässt, wird der ggf. was anfordern, und ihr als Schule reagiert entsprechend.

Beitrag von „Xandir83“ vom 18. Dezember 2020 23:26

Ich bin mir nicht sicher, ob ich die Arbeit an die Schülerinnen aushändigen soll mit der Note 6 drunter. Dagegen legen sie ja dann die Beschwerde ein. Oder ob ich das nur mündlich mitteile und die Hefte als Beweis einbehalte für die Bezirksregierung wenn sie das einfordert

Beitrag von „Websheriff“ vom 18. Dezember 2020 23:36

Wenn ich mich recht erinnere, hatten wir das hier unlängst in einem anderen Zusammenhang:

Die beiden Arbeiten, eigentlich die kompletten Inhalte der Arbeitshefte rechnen zu den "personenbezogenen Daten" und sind schützenswert.

Du solltest diese Dokumente in den Händen der SL belassen, keinesfalls irgendwie persönlich kopieren oder abfotografieren. Überlass alles Weitere deiner SL.

Beitrag von „Seph“ vom 18. Dezember 2020 23:36

Ich würde die Arbeiten vermutlich ausgeben und mir vorher davon Kopien anfertigen. Der Beweis des ersten Anscheins spricht hier eine deutliche Sprache und reicht vorerst aus, um vom Betrugsversuch auszugehen. Damit dreht sich auch die Beweislast um und die Schülerinnen hätten darzulegen, wie es zu dieser verblüffenden Übereinstimmung kommen konnte.

Wenn sich das tatsächlich nur auf das identische Weglassen bestimmter Rechenschritte bezieht, kann eine gemeinsame (nachgewiesene) Nachhilfe und gemeinsames Lernen tatsächlich ursächlich sein. Die Nachhilfe bringt u.U. ja gerade dann etwas, wenn die Nachhilfelehrkraft einen anderen Zugang zu Aufgabenstellungen wählt als den nicht verstandenen im Unterricht. Tauchen dagegen innerhalb der Rechenwege identische "Mikrofehler" auf (wie z.B. Vorzeichenfehler an identischen Stellen usw.), ist gemeinsame Nachhilfe wahrscheinlich nicht ausreichend als Begründung.

Das alles lässt sich aus der Ferne und ohne Einblick in die Klausuren und im Unterricht thematisierten Lösungswege und vereinbarte Notationen aber nicht beurteilen.

Ergänzung:

[Zitat von Websheriff](#)

Die beiden Arbeiten, eigentlich die kompletten Inhalte der Arbeitshefte rechnen zu den "personenbezogenen Daten" und sind schützenswert.

Du solltest diese Dokumente in den Händen der SL belassen, keinesfalls irgendwie persönlich kopieren oder abfotografieren. Überlass alles Weitere deiner SL.

Ja, gegenüber Dritten. Hier ist die Kopie in der Rolle als Fachlehrkraft aber dringend anzuraten. Personenbezogene Daten dürfen dann verarbeitet werden, wenn es entsprechende Sachgründe gibt. Die Erfassung der Bewertungsgrundlagen innerhalb des laufenden Schuljahres gehören mit Sicherheit dazu.

Beitrag von „Websheriff“ vom 18. Dezember 2020 23:47

Die Kopien sollten nur in keinem Fall privat gemacht werden. Als nutzt dazu ausschließlich schulische Geräte und in der Schule. Nicht dass euch da ein Formfehler unterläuft.

Wie schon an anderer Stelle: Stell dir vor, du wärst Polizei- oder Finanzbeamte/r. Die machen Dienstliches auch nicht mit Privatem.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Dezember 2020 00:11

Zitat von Websheriff

Die Kopien sollten nur in keinem Fall privat gemacht werden. Als nutzt dazu ausschließlich schulische Geräte und in der Schule. Nicht dass euch da ein Formfehler unterläuft. Wie schon an anderer Stelle: Stell dir vor, du wärst Polizei- oder Finanzbeamte/r. Die machen Dienstliches auch nicht mit Privatem.

Das stimmt so pauschal nicht und ist wirklichkeitsfremd, auch wenn der Tenor richtig ist. Wenn Lehrkräfte (nach vorheriger Genehmigung) auf privaten IT-Systemen Daten verarbeiten, ist das dienstliche Tätigkeit. „Verantwortlicher“ im Sinne der DSGVO ist daher auch in diesen Fällen die Schule, vertreten durch die Schulleiterin oder den Schulleiter. Sie bleibt für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften auch dann verantwortlich, wenn Lehrkräfte solche Daten zu Hause verarbeiten. Für die Genehmigung gibt es in Niedersachsen ein entsprechendes Formular (siehe Anhang).

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Dezember 2020 00:16

Zitat

Es ist zur Beweissicherung auch nicht zulässig, Klassenarbeiten abzufotografieren oder zu Hause einzuscannen, etwa wenn Schüler immer wieder die zurückgegebene, bewertete Arbeiten manipulierten, um der Lehrkraft Fehler zu unterstellen mit dem Ziel, eine bessere Note zu bekommen. Hier bleibt dann nur die Kopie am Kopierer oder das Einscannen über einen schulischen Dokumentenscanner.

Quelle: <https://datenschutz-schule.info/2018/07/29/du...eichert-werden/>

Beitrag von „Seph“ vom 19. Dezember 2020 00:30

Zitat von Websheriff

Quelle: <https://datenschutz-schule.info/2018/07/29/du...eichert-werden/>

Danke. Eine so enge Auslegung ist mir bislang tatsächlich unbekannt. Auch wenn ich das für praxisfern halte, muss sich daran natürlich gehalten werden. Dann kopiert man die Arbeit eben

am schulischen Kopierer. Das darf man allerdings tatsächlich persönlich und muss nicht in die Hände der SL gelegt werden.

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Dezember 2020 00:38

Soweit richtig, aber wichtig ist zu beachten:

Zitat

Rechtlich verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei der Verarbeitung der dienstlichen personenbezogenen Daten sind die [Schulleitungen](#). Ihnen obliegt die Überprüfung der im Antrag aufgeführten Maßnahmen zum Schutz der Daten.

(...)

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) schrieb im 23. Datenschutzbericht unter anderem: „Die Schulleitung ist aufgrund der Vielfältigkeit der Risiken bei der Datenverarbeitung heutzutage nicht mehr in der Lage, alle technisch relevanten Sicherheitsaspekte zu überschauen.“ Das wurde im weiteren Verlauf mit der Vielzahl der Gerätetypen, Betriebssysteme, Softwares und deren Wechselwirkung begründet und mit der Forderung abgeschlossen, dass wirksamer Datenschutz nur durch Bereitstellung dienstlicher Endgeräte zu gewährleisten sei.

Quelle: <https://www.gew-nrw.de/meldungen/deta...-in-schule.html>

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Dezember 2020 00:42

Da sich aber so langsam der Fokus der Ausgangsthematik zu verschieben beginnt, würde ich der Lehrkraft in jedem Fall raten, im gegebenen Fall ohne Anweisung durch die vorgesetzte Dienstbehörde, deren Arm die SL ist, nicht weiter aktiv zu werden.

Bei der vorgesetzten Dienstbehörde würde ich über die SL schriftlichen, nicht bloß telefonischen Rat einholen.

Und selbstverständlich jedes eigene Vorgehen im gegebenen Fall mit Datum und Uhrzeit schriftlich zu dokumentieren.

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Dezember 2020 01:01

Vielleicht doch noch etwas Interessantes für die hier mitlesenden KuK:

Zitat

Die Speicherung personenbezogener Daten auf dem Festspeicher privater mobiler Endgeräte (Smartphones und Tablets) im Sinne der Ziffer 1.1 des Erlasses ist nicht zulässig.

Quelle: <https://datenschutz.nibis.de/regelungen-fue...ate-it-systeme/>

Selbiges gilt mit Sicherheit nicht nur für Niedersachsen.

Daraus wird deutlich, dass z.B. eine "fotografische" Kopie einer [Klassenarbeit](#) mit einem Smartphone gar nicht erlaubt ist, eben auch nicht auf Antrag erlaubbar; darauf bezog sich mein Hinweis weiter oben.

Ja, das ist alles sehr schwer mit dem Arbeitsalltag von LuL zu vereinbaren, wird in Zukunft eher noch unvereinbarer. KuK sollten sich auch in dieser Richtung so weit wie möglich in Zurückhaltung üben, damit man/frau nicht unglücklich über etwas stolpert, was doch eigentlich "gut gemeint" war.

Der pädagogische Alltag wird immer mehr von solchen Klammern gewürgt.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Dezember 2020 01:10

Täuschungsversuche sind im SchulG geregelt, 6 oder Angebot des Nachschreibens. Also schreibt man eine 6 drunter, kopiert die Arbeiten und wartet ab. Sollen sich die Eltern halt beschweren. (So sie denn nicht selbst hier angefragt haben...) Einfach die Arbeit einbehalten geht m.E. nicht, die Kinder bzw. Eltern haben ein Recht darauf, ihre Leistungsrückmeldung zu erfahren. Aber wenn man sowas genau wissen will, fragt man sowieso seine*n Schulleiter*in.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Dezember 2020 01:14

[Zitat von Websheriff](#)

...

Daraus wird deutlich, dass z.B. eine "fotografische" Kopie einer [Klassenarbeit](#) mit einem Smartphone gar nicht erlaubt ist,...

Auf die Idee wäre ich gar nicht gekommen.

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Dezember 2020 01:30

[Zitat von samu](#)

Auf die Idee wäre ich gar nicht gekommen.

Du glaubst gar nicht, was ich über das "Homeschooling" meines Enkels erlebe: Zusendung von mit Smartphone "gescannten" Seiten mit Aufgabenstellungen aus Lehrbüchern mit Tablettenblitzer als Unterlage. Nennt sich "Distanzunterricht".

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Dezember 2020 06:30

[Zitat von Xandir83](#)

Die Schulleitung ist informiert und hat meine erdrückenden Beweise gesehen.

Ich sehe hier keine erdrückenden Beweise sondern vielleicht Indizien.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Dezember 2020 06:32

[Zitat von Websheriff](#)

Die beiden Arbeiten, eigentlich die kompletten Inhalte der Arbeitshefte rechnen zu den "personenbezogenen Daten" und sind schützenswert.

Nicht wirklich:

<https://www.lpsp.de/blog/was-sind-...ziehen%E2%80%9D>.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Dezember 2020 08:31

Naja, wenn auf dem Foto voller Name und Note zu sehen sind wird es sicher kompliziert. Besonders wenn auf Krawall gebürstete Eltern vergessen haben, dass ihre Kinder hätten lernen müssen und einen Anschiss verdient haben und nicht der Mathekollege derjenige ist, der den Stress kriegen darf. Dumme Menschen gibt's.

Edit: Mädchen die solcherlei lernten, hab ich inzwischen als Referendarinnen da sitzen. Jetzt weiß ich endlich, woher ihr übersteigertes Selbstbewusstsein kommt.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 19. Dezember 2020 09:12

Ich verstehe nicht, warum die Schulleitung nicht sagt, wie da vorzugehen ist.

Beitrag von „Volker_D“ vom 19. Dezember 2020 11:07

Also wenn du nicht nachschreiben möchtest:

Ich weiß ja nicht ob es ein Jahrgang mit 2 oder 3 Arbeiten ist, aber was soll den passieren?

Wenn ich es richtig verstanden habe, dann steht sonst immer 5. Also wohl mindestens 1 (oder 2) andere Arbeit(en) 5. Die mündlichen Noten alle 5. Was soll die eine gute Arbeit da "schlimmes/gutes" machen. Dann bekommt sie im 1. Halbjahr evtl. eine 4 auf dem Zeugnis. Ja

und? Das Zeugnis guck sich doch wahrscheinlich nie mehr einer an. Jeder will mindestens noch das Zeugnis vom 2. Halbjahr sehen. Und das im Corona-Jahr so manches anders gelaufen ist, ist jedem der Zeugnisse liest klar.

Bei allen anderen kommenden Arbeiten also immer schön Handy einsammeln und die verdächtigen Schüler sitzen ab jetzt bei Klassenarbeiten in der ersten Reihe und du schreibst nie mehr Klassenarbeiten in 2 Räumen gleichzeitig.

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Dezember 2020 11:34

[Zitat von Volker D](#)

immer schön Handy einsammeln

unabhängig von allem anderen: immer schön auf Ersatzsmartphones achten

Beitrag von „Xandir83“ vom 19. Dezember 2020 11:39

Ja, ich weiß, dass es rechnerisch nicht viel ausmacht. Mir geht es aber ums Prinzip und um das Signal, welches man den Schülerinnen sendet. Zudem wäre es ungerecht den anderen gegenüber, die ihre Note hart erarbeiten.

Aber da es rechnerisch eh wenig ins Gewicht fällt, kann ich eben nach der Entscheidung der Bezirksregierung mit jeder Version leben. Aber ich muss es erstmal durchziehen. Zumal ich nicht glaube, dass ich dabei verlieren würde.

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Dezember 2020 11:44

Und auch Smartwatches nicht aus dem Blick verlieren! 😊

Ach, mittlerweile gibt's ja fast endlose Möglichkeiten.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 19. Dezember 2020 11:55

Smartglasses.

Bald müssen die SuS vorher durch einen Scanner gehen, bevor sie eine Prüfung schreiben...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Dezember 2020 12:11

[Zitat von Volker D](#)

Also wenn du nicht nachschreiben möchtest:

Ich weiß ja nicht ob es ein Jahrgang mit 2 oder 3 Arbeiten ist, aber was soll den passieren?

Wenn ich es richtig verstanden habe, dann steht sonst immer 5. Also wohl mindestens 1 (oder 2) andere Arbeit(en) 5. Die mündlichen Noten alle 5. Was soll die eine gute Arbeit da "schlimmes/gutes" machen. Dann bekommt sie im 1. Halbjahr evtl. eine 4 auf dem Zeugnis. Ja und? Das Zeugnis guck sich doch wahrscheinlich nie mehr einer an. Jeder will mindestens noch das Zeugnis vom 2. Halbjahr sehen. Und das im Corona-Jahr so maches anders gelaufen ist, ist jedem der Zeugnisse liest klar.

Bei allen anderen kommenden Arbeiten also immer schön Handy einsammeln und die verdächtigen Schüler sitzen ab jetzt bei Klassenarbeiten in der ersten Reihe und du schreibst nie mehr Klassenarbeiten in 2 Räumen gleichzeitig.

Das wäre die "Lehrgeld"-Variante, die kurzfristig einen "Triumph" für die Schülerinnen bedeutet, langfristig aber souveräner und entspannter macht.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Dezember 2020 12:26

Genau, schieß aufs System, mit solchen Methoden wird man dann Doktor und Lobbyist.

Beitrag von „Kris24“ vom 19. Dezember 2020 12:34

Zitat von Websheriff

unabhängig von allem anderen: immer schön auf Ersatzsmartphones achten

Oder wie eine Kollegin mit Tochter in der Kursstufe berichtete, auch Dritt- und Vierthandys (Schüler lernen schnell und wissen, dass Handys eingesammelt werden).

Allgemein

Es wird immer Betrug und Betrugsversuche geben. Ich spreche das Problem im Vorfeld an und mache klar, dass es kein Sport, kein Kavaliersdelikt ist, dass es Vertrauen zwischen Schüler und Lehrer für lange Zeit zerstört, Vertrauen, dass langfristig wichtig für ein schönes Zusammenarbeiten ist. Ich erlebe nachdenkliche Schüler (vielen ist es nicht so klar) und weniger Täuschungsversuche im Vergleich zu früher (aber vielleicht werde ich nur alt und merke weniger 😊).g

Beitrag von „DeadPoet“ vom 19. Dezember 2020 13:26

Ich stehe da eigentlich immer auf dem Standpunkt: Wenn ich die SuS nicht auf frischer Tat erwische, hab ich eben Pech bzw. sie Glück gehabt. Beim nächsten Mal achte ich dann stärker genau auf diese SuS (sitzen in der ersten Reihe usw.) bzw. ich nehm sie halt im Unterricht (z.B. Abfrage) dran und schau noch einmal, ob sie das wirklich können. Sollen sie sich dann halt eine gute Note erschwindelt haben, ist auf lange Sicht den Ärger, den man sich macht, nicht wert.

Beitrag von „MarPhy“ vom 19. Dezember 2020 13:33

Zitat von DeadPoet

Ich stehe da eigentlich immer auf dem Standpunkt: Wenn ich die SuS nicht auf frischer Tat erwische, hab ich eben Pech bzw. sie Glück gehabt. Beim nächsten Mal achte ich dann stärker genau auf diese SuS (sitzen in der ersten Reihe usw.) bzw. ich nehm sie halt im Unterricht (z.B. Abfrage) dran und schau noch einmal, ob sie das wirklich können. Sollen sie sich dann halt eine gute Note erschwindelt haben, ist auf lange Sicht den Ärger, den man sich macht, nicht wert.

THIS.

Ist wie zu schnell fahren. Man darf es nicht und es ist objektiv betrachtet keine gute Idee. Aber wenn man nicht erwischt wird, hat man halt Glück gehabt.

Ich würde mir lieber angewöhnen, im Falle des Erwischens konsequent zu sein. Wenn die Schüler wissen, dass eine Ermahnung "umsonst" ist, kann man ja erstmal gefahrlos abgucken.

Beitrag von „Kris24“ vom 19. Dezember 2020 13:34

[Zitat von DeadPoet](#)

Ich stehe da eigentlich immer auf dem Standpunkt: Wenn ich die SuS nicht auf frischer Tat erwische, hab ich eben Pech bzw. sie Glück gehabt. Beim nächsten Mal achte ich dann stärker genau auf diese SuS (sitzen in der ersten Reihe usw.) bzw. ich nehm sie halt im Unterricht (z.B. Abfrage) dran und schau noch einmal, ob sie das wirklich können. Sollen sie sich dann halt eine gute Note erschwindelt haben, ist auf lange Sicht den Ärger, den man sich macht, nicht wert.

Genauso handhabe ich es auch.

(Und ich habe in Baden-Württemberg das Glück, dass Zeugnisnoten nicht 100 % der errechneten Note folgen müssen, ich darf bei 3,4 also auch die 4 geben, ich muss es nur begründen können (im Seminar hies es lapidar, zwischen Komma 3 und Komma 7 ist Lehrernote) . Ich tue mir den Stress aber auch nicht an, sondern frage im Vorfeld genauer. Und wenn ein Schüler nach vermutetem Betrug alles kann, weil er mir zeigen will, dass er es doch kann, dann freue ich mich und gebe die bessere Note.)

Beitrag von „Seph“ vom 19. Dezember 2020 13:38

[Zitat von DeadPoet](#)

Ich stehe da eigentlich immer auf dem Standpunkt: Wenn ich die SuS nicht auf frischer Tat erwische, hab ich eben Pech bzw. sie Glück gehabt.

Das kann man zwar so handhaben, manchmal habe ich aber den Eindruck, dass sich in Kollegien und Schülerschaften das Fehlverständnis hält, dass es notwendig wäre, auf frischer Tat zu ertappen. Ich möchte daher nur noch einmal betonen, dass dies nicht der Fall ist.

Beitrag von „Thamiel“ vom 19. Dezember 2020 14:05

Natürlich nicht. Aber als Konsequenz musst du ihn nachweisen. Das wird aufwändig wenn die beiden in verschiedenen Räumen saßen. Die Behauptung, dass die beiden Handies verwendet haben ist ohne weiteres eben auch nur eine Behauptung.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 19. Dezember 2020 14:46

Zitat von Thamiel

Natürlich nicht. Aber als Konsequenz musst du ihn nachweisen. Das wird aufwändig wenn die beiden in verschiedenen Räumen saßen. Die Behauptung, dass die beiden Handies verwendet haben ist ohne weiteres eben auch nur eine Behauptung.

Nein!

Seph hat bereits den Anscheinsbeweis angeführt, bei dem der Prüfling in der Beweispflicht ist, nicht der Lehrer.

Kann man gut beim Schulrechtler Hoegg nachlesen, sonst hier eine schnell ergoogelte juristische Auffrischung:

<https://www.123recht.de/ratgeber/verwa...-a116376.html>

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 19. Dezember 2020 14:48

Zitat von MarPhy

Ich bezweifle stark, dass du LehrerIn bist. Mit sowas weiß man doch spätestens nach dem Ref umzugehen.

Find ich fies.

Hier wird gerne bei neuen Usern unterstellt, sie seien keine Lehrer. Ich kann an den Beiträgen des TE nichts Unprofessionelles erkennen.

Beitrag von „MarPhy“ vom 19. Dezember 2020 14:53

[Zitat von Susi Sonnenschein](#)

Find ich fies.

Hier wird gerne bei neuen Usern unterstellt, sie seien keine Lehrer. Ich kann an den Beiträgen des TE nichts Unprofessionelles erkennen.

Ich fand auffällig, dass eine absolute Standardsituation nachgefragt und gleich ein Beschwerdefeuerwerk (Schulleitung, Bezirksregierung, ...) in Betracht gezogen wurde.

Beitrag von „Xandir83“ vom 19. Dezember 2020 15:05

Eine Arbeit aus 2 unterschiedlichen Räumen, die komplett identisch ist, selbst die Fehler, sind also Standard? Für mich nicht. Das war für mich nach 10,5 Jahren im Schuldienst nach dem Referendariat neu.

Und eine Beschwerde ergibt sich, da die Eltern und ich uns nicht einig wurden bei der Videokonferenz gestern. Und im Moment ist kein Unterricht mehr, um die Kinder abzufragen.

Natürlich ist es bei einer Beschwerde dann erstmal einiges zu tun. Aber das ist es mir wert. Gerade weil es auch mein "erstes Mal" ist, dass die Schüler es nicht zugeben und besonders dreist sind.

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Dezember 2020 15:06

Das fand ich hingegen gerade nicht auffällig, allerdings die oben dargestellte/offen gelassene Reaktion der SL schon.

Beitrag von „Xandir83“ vom 19. Dezember 2020 15:52

Es war der letzte Schultag. Haben nach der gemeinsamen Videokonferenz uns nur kurz austauschen können. Er ist bei mir, dass alle Indizien für meine Vermutung sprechen. Hat nur gesagt, ich soll nichts befürchten. Haben kurz über die Eltern gelästert und gut war. Erst im Nachhinein war mir aufgefallen, dass ich die Hefte ja noch zurückgeben muss. Alles andere war ja auch rein interessehalber gefragt. Es ist ja auch noch nicht so weit. Erstmal sind Ferien, dann muss die Beschwerde auch erst vorliegen.

Ich dachte, ein Lehrerforum wäre dazu da, sich auszutauschen. Aber wenn man hier bei der ersten Frage sofort unter Verdacht gerät, frage ich mich dann aber auch, was das denn für Lehrer sind. Sorry

Beitrag von „MarPhy“ vom 19. Dezember 2020 16:00

[Zitat von Xandir83](#)

Es war der letzte Schultag. Haben nach der gemeinsamen Videokonferenz uns nur kurz austauschen können. Er ist bei mir, dass alle Indizien für meine Vermutung sprechen. Hat nur gesagt, ich soll nichts befürchten. Haben kurz über die Eltern gelästert und gut war. Erst im Nachhinein war mir aufgefallen, dass ich die Hefte ja noch zurückgeben muss. Alles andere war ja auch rein interessehalber gefragt. Es ist ja auch noch nicht so weit. Erstmal sind Ferien, dann muss die Beschwerde auch erst vorliegen.

Ich dachte, ein Lehrerforum wäre dazu da, sich auszutauschen. Aber wenn man hier bei der ersten Frage sofort unter Verdacht gerät, frage ich mich dann aber auch, was das denn für Lehrer sind. Sorry

Jetzt nimm es doch nicht so schwer. Wir werden hier einfach häufig mit solchen Anfragen konfrontiert, deswegen bin ich misstrauisch. Hat aber nichts mit dir persönlich zu tun.

Beitrag von „Thamiel“ vom 19. Dezember 2020 16:20

[Zitat von Susi Sonnenschein](#)

Nein!

Seph hat bereits den Anscheinsbeweis angeführt, bei dem der Prüfling in der Beweispflicht ist, nicht der Lehrer.

Bei verständiger Würdigung der feststehenden obigen Tatsachen drängt sich mir nicht der Schluss auf, dass betrogen wurde. Und nu?

Beitrag von „Thamiel“ vom 19. Dezember 2020 16:22

[Zitat von Xandir83](#)

Eine Arbeit aus 2 unterschiedlichen Räumen, die komplett identisch ist, selbst die Fehler, sind also Standard? Für mich nicht. Das war für mich nach 10,5 Jahren im Schuldienst nach dem Referendariat neu.

Nein? Seltsam. Neu sind für dich also auch 2-3 Arbeiten aus 2 unterschiedlichen Räumen, die komplett identisch sind und nur deshalb nicht unter den Verdacht des Betrugs fallen, weil sie mit voller Punktzahl bewertet werden?

Beitrag von „Xandir83“ vom 19. Dezember 2020 16:29

Jetzt kommen die Erbsenzähler 😄

Auch Arbeiten mit voller Punktzahl sind selten identisch. Wortwahl bei Antwortsätzen, Korrekturen an unterschiedlichen und nicht denselben Stellen, die Anordnung der Lösungsansätze, was in welcher Zeile steht, selbst wenn der Lösungsweg der selbe ist usw. Es unterscheidet sich dennoch.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Dezember 2020 16:44

[Zitat von Xandir83](#)

... Aber wenn man hier bei der ersten Frage sofort unter Verdacht gerät, frage ich mich dann aber auch, was das denn für Lehrer sind. Sorry

Erstens: Warum sollte es bei der ersten Frage weniger wahrscheinlich sein, dass man kein Lehrer ist? Und zweitens ist der "Verdacht", dass du ein besorgter Vati sein könntest nun nicht gerade in die Kategorie "Straftatbestand" einzuordnen. Wenn dem also nicht so ist, ist doch gut, deswegen sind andere keine schlechten Lehrer 😊

Beitrag von „Xandir83“ vom 19. Dezember 2020 16:52

Wo kämen wir denn hin, wenn wir alle sofort unter Verdacht stellten?

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. Dezember 2020 17:17

Ohne jetzt auf den Ausgangsfall eingehen zu wollen: Ich finde es irgendwie immer wieder befremdlich, wenn sich ein neue/r User/in wie du [Xandir83](#) hier nicht erstmal vernünftig vorstellt, sondern direkt "mit der Tür ins Haus fällt". Das finde ich zum einen einfach nicht die feine englische Art und lässt mich zum anderen auch des Öfteren daran zweifeln, ob wir es nicht mit einem Elternteil oder einer/einem Schüler/in zu tun haben.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Dezember 2020 17:33

So isses. Und je mehr einer rumdiskutiert wie ein Schüler, der abgeschrieben hat, desto mehr erhärtet sich der Verdacht 😊

Beitrag von „Xandir83“ vom 19. Dezember 2020 17:35

Aha

Beitrag von „scaary“ vom 19. Dezember 2020 17:39

Wundert mich etwas, gerade Internetforen leben ja nun auch von Ihrer vermeintlichen Anonymität und dass man Fragen stellen kann, ohne dass direkt Rückschluss auf die Person gezogen werden kann.

Im Zweifelsfall erstmal die Note 6 geben und abwarten was passiert. Ich würde auf keinen Fall im Sinne des "Vorausseilenden Gehorsams" direkt klein bei geben. Danach ergeben sich dann noch weitere Möglichkeiten:

- Die Arbeit muss neu geschrieben werden
- Die Kinder werden mündlich nachgeprüft
- Dich nervts und du gibst doch die "erschriebene" Note
- nichts

Wenn man schummeln probiert, OK. Entweder es klappt, oder eben nicht.

Bei sowas nervt mich persönlich eher am meisten, dass die Kids erwischt werden und dann lügen. Da lasse ich dann auch keine Gnade vor Recht ergehen. Kommt er dann eher reumütig kann man nochmal drüber reden, wens nicht wieder passiert.

Und Hand aufs Herz: Wer von uns kann behaupten, nie geschummelt zu haben? Wir waren nur eben so geschickt uns nicht erwischen zu lassen (oder mussten mit den Konsequenzen leben).

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. Dezember 2020 17:42

 [Zitat von scaary](#)

Wundert mich etwas, gerade Internetforen leben ja nun auch von Ihrer vermeintlichen Anonymität und dass man Fragen stellen kann, ohne dass direkt Rückschluss auf die Person gezogen werden kann.

Ich kenne es halt von den meisten Foren, in denen ich aktiv bin, so, dass sich neue User*innen dort kurz vorstellen. Aber das ist halt nur meine Wahrnehmung.

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Dezember 2020 09:02

[Zitat von DeadPoet](#)

Wenn ich die SuS nicht auf frischer Tat erwische, hab ich eben Pech bzw. sie Glück gehabt.

Das ist eine interessante Rechtsauffassung. Wenn wir die auch im Strafrecht anwanden, hätten die Gerichte wenig zu tun. Es wurde, glaube ich, wohl schon erwähnt, dass der Anscheinsbeweis reicht.

Was die Arbeiten als "Beweismittel" anbelangt, so ist hier die weiße Petra bei den Schülerinnen, die die Klassenarbeiten werden vorlegen müssen, falls sie hierin einen Fehler zu bemängeln meinen. Insofern ist das Verfahren, die Klassenarbeiten den Schülerinnen zurückzugeben, eher zu deren Nachteil. Behielte die Schule diese ein, so wäre diese auch für die Verfügbarkeit verantwortlich.

Eine Kopie möchte ich trotzdem. Auf Papier. Wegen Datenschutz.

[Zitat von Xandir83](#)

Zumal ich nicht glaube, dass ich dabei verlieren würde.

Vorsicht. Ich bin sehr dafür, so etwas durchzuziehen. Aber ich würde es nicht als Wettbewerb sehen, in dem "gewinnen" oder "verlieren" kann. Der sportliche Wettbewerb ist die Täuschungshandlung selbst bis zu ihrer Entdeckung (oder eben zur Nicht-Entdeckung). Erwischt heißt, Schülerin hat verloren. Das die Sportlehrerinnen-Ehre nicht immer dazu reicht, den Verstoß zuzugeben und die 6 mit Würde zu tragen, ist nochmal was anderes.

Im Zweifelsfall entscheidet an irgendeiner Stelle irgendeine Schulaufsicht und sieht dabei etwas anders als du. Dann hast du nicht verloren und die Schülerin nicht gewonnen. Auf dem Platz

zählt!

Lehrerin oder nicht? Hm, Täuschungshandlung als Einstiegsthema ist schon mal verdächtig (da haben wir wohl "Erfahrungen"). Der Schreibstil, die Formulierungen etc in diesem Falle mal nicht. Außerdem interessiert mich, wie's weiter geht.

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Dezember 2020 09:13

[Zitat von Thamiel](#)

Bei verständiger Würdigung der feststehenden obigen Tatsachen drängt sich mir nicht der Schluss auf, dass betrogen wurde. Und nu?

Hast du mit dem Fall ja nicht zu tun. Die TE zieht aber diesen Schluss, deshalb hat sie danach gehandelt.

Beitrag von „Thamiel“ vom 20. Dezember 2020 09:25

Wie sie handelt, ist ihr Ding, geschenkt.

Der Anscheinsbeweis suggeriert nur den Kausalzwang einer normalen Beweisführung. Der "Anscheinsbeweis" oder besser die "tatsächliche Vermutung" führt auch keinesfalls zu einer Beweislastumkehr im Sinne einer normalen Beweisführung, er ist vielmehr auf genau der gleichen Basis zu widerlegen, auf der er geführt wurde: ohne notwendigen Gegenbeweis.

Oder in diesem Fall: zwei verschiedene Räume.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 20. Dezember 2020 09:32

NRW hat bei Täuschungsversuchen ja nun wirklich eine sehr schülerfreundliche Rechtslage. Wie eine BezREg reagiert, dazu kann ich aus eigener Erfahrung nichts sagen.

Aber: Man muss sich nicht immer mit Eltern einig sein.

Wenn ich nach Klassenarbeiten das Gefühl hatte, dass angeschrieben wurde (identische Fehler auch sprachliche Art in Antwortsätzen usw.), habe ich mir die Beteiligten so schnell wie möglich zum Gespräch geschnappt und sie mit der Sache konfrontiert. Ich habe sie dann ein paar Minuten alleine gelassen, so dass sie untereinander reden konnten. Hinterher hat bisher fast immer einer zugegeben, abgeschrieben zu haben. Wäre das nicht der Fall gewesen, hätten beide sofort nachgeschrieben, das habe ich jeweils vorher gesagt. Ich hatte die SuS aber auch vor Ort, es ging außerdem um Sitznachbarn, wo es möglich sein kann, dass einer abschreibt, der andere das aber gar nicht merkt.

Trotzdem: Vielleicht kann das für dich eine Variante sein, wenn du dabei noch vor Mittwoch auch einen Termin in der Schule ansetzt. Ich denke, die Schüler werden zu dem Termin nicht antreten, aber es erhöht den Druck, vielleicht doch etwas zu sagen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 20. Dezember 2020 09:41

[Zitat von O. Meier](#)

... ich würde es nicht als Wettbewerb sehen, in dem "gewinnen" oder "verlieren" kann. Der sportliche Wettbewerb ist die Täuschungshandlung selbst bis zu ihrer Entdeckung (oder eben zur Nicht-Entdeckung). Erwischt heißt, Schülerin hat verloren. Das die Sportlehrinnen-Ehre nicht immer dazu reicht, den Verstoß zuzugeben und die 6 mit Würde zu tragen, ist nochmal was anderes.

Im Zweifelsfall entscheidet an irgendeiner Stelle irgendeine Schulaufsicht und sieht dabei etwas anders als du. Dann hast du nicht verloren und die Schülerin nicht gewonnen.

Das finde ich einen guten, selbstschützenden Gedanken.

Beitrag von „Xandir83“ vom 20. Dezember 2020 10:04

Sie haben die Arbeiten bisher nicht zurück, da wir uns ja nicht gesehen haben (Distanzunterricht). Und in der Videokonferenz haben sie bereits die 6 nicht akzeptiert und jegliche Form des Nachschreibens bzw. mündlicher Überprüfung abgelehnt. Da macht es ja

keinen Sinn, einen Termin dafür anzusetzen.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 20. Dezember 2020 10:20

Wie gesagt: man muss sich nicht immer einig sein.

Beitrag von „Mariej“ vom 20. Dezember 2020 10:23

[Zitat von Xandir83](#)

haben sie bereits die 6 nicht akzeptiert und jegliche Form des Nachschreibens bzw. mündlicher Überprüfung abgelehnt

Wie? Die akzeptieren das nicht? Wenn du damit anfängst, dich darauf einzulassen, das SuS irgendwelche Noten/Entscheidungen nicht akzeptieren, kriegst du aber mächtig viel Arbeit. Ich bin mittelprächtigt erschüttert.

Ich hatte in Mathe schon mehrfach Täuschungen, die erst bei der Korrektur auffielen, da vor allem identische Fehler, die nicht naheliegend waren bzw. Formulierungen bei Beschreibungen/Erläuterungen.

Das stelle ich fest und entscheide dann, dass die Klausur entweder eine 6 ist, wenn es sich um einen erheblichen Umfang handelt oder ich streiche die gefakten Aufgaben.

Wenn ich ganz großzügig bin, gibt es bei Zweifeln eine Nachschreibemöglichkeit.

Da gibt es kein Ablehnen. Wer einen Nachschreibetermin ablehnt, hat eine 6 -fertig.

Meine SL, zu der ich auch selbst gehöre, steht da im Zweifel immer hinter mir.

Können solche Entscheidungen bei Klausuren denn eigentlich wirklich zur Bezirksregierung gehen? Bei uns gab es bisher immer nur Einsprüche gegen Abschlusszeugnisnoten.

Beitrag von „Seph“ vom 20. Dezember 2020 10:24

Zitat von Thamiel

Der Anscheinsbeweis suggeriert nur den Kausalzwang einer normalen Beweisführung. Der "Anscheinsbeweis" oder besser die "tatsächliche Vermutung" führt auch keinesfalls zu einer Beweislastumkehr im Sinne einer normalen Beweisführung, er ist vielmehr auf genau der gleichen Basis zu widerlegen, auf der er geführt wurde: ohne notwendigen Gegenbeweis.

Oder in diesem Fall: zwei verschiedene Räume.

Das würde ich dann doch gerne differenzierter betrachten. Der Beweis des ersten Anscheins ist ein zulässiges Beweisverfahren, welcher sich darauf stützt, dass die nachzuweisende Tatsache in einem typischen Sachverhalt aufgrund allgemeinen Erfahrungswissens auch Tatsache ist. Desweiteren dürfen keine tatsächlichen Umstände gegeben sein, die ein atypisches Geschehen ernsthaft möglich scheinen lassen (vgl. u.a. BVerwG - 8 C 24.98 vom 24.08.1999).

Im Prüfungsrecht führt eine verblüffende Übereinstimmung einer Prüfungsleistung mit einer Musterlösung oder die verblüffende Übereinstimmung zweier Prüfungsleistungen miteinander i.d.R. zu der berechtigten Annahme einer Täuschung. Für die Aufklärung, ob eine andere Erklärung hierfür in Betracht kommt, ist eine plausible Erklärung des Prüflings nötig. Er ist dann durchaus beweis- bzw. zumindest darlegungspflichtig, wie genau diese Übereinstimmung entstanden sein kann. Ist die Erklärung nicht glaubhaft, wird der Beweis des ersten Anscheins nicht erschüttert.

Daher hatte ich weiter oben auch geschrieben, dass es hier stark davon abhängen dürfte, ob nur die Struktur der Lösungswege abweichend von den Unterricht geübten gleich wäre (hierfür ist die Erklärung gemeinsamen Lernens und gemeinsamer Nachhilfe sicher glaubwürdig) oder ob sogar gleiche "Mikrofehler" immer wieder auftauchen. Dann ließe sich m.E. mit obiger Erklärung der Anscheinsbeweis nicht so einfach erschüttern. Keinesfalls reicht es in Zeiten technischer Hilfsmittel aus, pauschal auf die getrennten Räume zu verweisen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Dezember 2020 10:34

Zitat von Thamiel

Der Anscheinsbeweis suggeriert nur den Kausalzwang einer normalen Beweisführung. Der "Anscheinsbeweis" oder besser die "tatsächliche Vermutung" führt auch keinesfalls zu einer Beweislastumkehr im Sinne einer normalen Beweisführung, er ist vielmehr auf

genau der gleichen Basis zu widerlegen, auf der er geführt wurde: ohne notwendigen Gegenbeweis

Schulen sind keine Strafverfolgungsbehörden. Es geht um eine pädagogisch gerechtfertigte Reaktion.

Beitrag von „Xandir83“ vom 20. Dezember 2020 11:31

Natürlich können Schüler etwas ablehnen. Wenn sie denn nicht betrogen haben und ich dabei bin, eine falsche Entscheidung zu treffen, dann haben sie das Recht sich zu beschweren. Natürlich könnten sie eine Arbeit wiederholen, wenn sie das Thema angeblich beherrschen. Das wäre das einfachste. Aber auch ein guter Schüler könnte theoretisch beim Nachschreiben einen schlechten Tag haben, die neue Aufgabenstellung doch nicht so gut verstehen wie bei der ersten usw. Jeder Mensch, egal ob Schüler oder nicht hat laut Grundgesetz das Recht sich zu beschweren. Es ist kein Widerspruch gegen eine Zeugnisnoten (Verwaltungsakt), es ist lediglich eine Beschwerde gegen meine Entscheidung, die Arbeit als Täuschungsversuch zu werten.

Zudem sehe ich, dass hier die Meinungen auch auseinander gehen. Deswegen verstehe ich nicht, warum man sich wundert, warum ich mich mit diesem Thema als ersten Beitrag in diesem Forum melde. Ist doch klar - weil vieles zu beachten ist, es unterschiedliche Auslegungen gibt und ich alle Argumente lesen wollte. Ich will eben auf Nummer sicher gehen. Wüsste nicht, welche Themen "geeigneter" sind, um in einem Forum nach Rat zu fragen. Bisher bin ich eben ohne klargekommen. Find es befremdlich, dass die Leute für mich entscheiden, womit man sich in einem Forum melden sollte und womit nicht um als Fake zu gelten. ☹️

Beitrag von „MarieJ“ vom 20. Dezember 2020 11:44

Einzelne Noten in einzelnen Klausuren können eigentlich nicht „abgelehnt“ werden. „Sich beschweren“ ist etwas ganz anderes, das dürfen sie natürlich, hat aber zunächst keine rechtlichen Konsequenzen.

Das „Nachschreiben“ ist schon ein Entgegenkommen, denn es bedeutet, dass du ihnen die Möglichkeit gibst, trotz Täuschung ihre eigentliche Leistung unter Beweis zu stellen.

Auf dem Rechtsweg kann man als Eltern zu allen möglichen Dingen eine Fachaufsichtsbeschwerde oder auch eine Dienstaufsichtsbeschwerde einreichen. Die hätte hier m.E. kaum Aussicht auf Erfolg.

Ansonsten gibt es keine Rechtsmittel gegen einzelne Noten. Das hat hier glaub ich auch niemand bisher anders geschrieben.

Beitrag von „Xandir83“ vom 20. Dezember 2020 11:49

Eben. Ich gebe die 6. Und die gilt auch. Die Eltern legen es aber darauf an, lehnen eine Wiederholung ab und legen stattdessen eine Fachaufsichtsbeschwerde ein. Man kann es ja versuchen. Ich glaube auch, dass meine Indizien dazu führen werden, dass die 6 entweder Bestand hat oder die Schüler werden aufgefordert nachzuschreiben

Beitrag von „MarieJ“ vom 20. Dezember 2020 11:56

Das waren deine Fragen:

[Zitat von Xandir83](#)

Wie ist das Vorgehen?

1. Die Eltern verfassen schriftlich die Beschwerde an die Schule?
2. Wir senden es weiter an die Bezirksregierung samt unserer Stellungnahme?

[Zitat von Xandir83](#)

Darf ich vorher die Hefte der Schülerinnen austeilen? Oder sollte ich diese erstmal einbehalten,

Die sind dann nun doch beantwortet oder übersehe ich irgendetwas?

Zu 1. und 2. : Das dürfen die Eltern machen, wie sie wollen, so eine Beschwerde können sie direkt an die Bez.reg. richten.

Hefte einbehalten: Nein. Wie jede andere Arbeit zurückgeben, Kopien von der SL sichern lassen.

Beitrag von „Friesin“ vom 20. Dezember 2020 11:59

[Zitat von Xandir83](#)

Jeder Mensch, egal ob Schüler oder nicht hat laut Grundgesetz das Recht sich zu beschweren.

muss hier wirklich das GG bemüht werden?

Beschwerden sind wie Wünsche:

kann man machen.

muss aber nicht automatisch helfen.

Beitrag von „Xandir83“ vom 20. Dezember 2020 11:59

Ja, es ist mittlerweile alles beantwortet.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 20. Dezember 2020 12:26

[Zitat von Xandir83](#)

Und in der Videokonferenz haben sie bereits die 6 nicht akzeptiert

In der Videokonferenz gibst du die Noten bekannt? Vor allen anderen?

Oder hast du Einzel-Konferenzen gemacht?

Beitrag von „Humblebee“ vom 20. Dezember 2020 12:35

[Zitat von Xandir83](#)

Wüsste nicht, welche Themen "geeigneter" sind, um in einem Forum nach Rat zu fragen. Bisher bin ich eben ohne Klargekommen. Find es befremdlich, dass die Leute für mich entscheiden, womit man sich in einem Forum melden sollte und womit nicht um als Fake zu gelten.

Es ging doch überhaupt nicht darum, welches Thema du hier als Erstbeitrag ins Forum einbringst! Mir ging es eher um die Art und Weise, wie man einen Erstbeitrag startet. Ich finde es einfach höflicher, wenn man sich zunächst mal kurz vorstellt - am geeignetsten ist hier meiner Meinung nach unsere "Vorstellungsecke" - mit "Ich bin [natürlich ohne Namen und weitere persönliche Details]... Ich unterrichte in der und der Schulform... und habe gerade folgendes Problem..." . So würde man sich überall sonst im Leben doch auch vorstellen-zumindest ist das die Art und Weise, die ich der Höflichkeit halber von mir "Unbekannten" erwarte -, wenn man irgendwo neu hinzukommt, oder nicht?

Na ja, das ist meine Sichtweise und ich werde garantiert nicht für dich "entscheiden" (?!), wie du dich zu verhalten hast...

Deine Ausgangsfragen wurden nun in diesem Thread schon beantwortet, wie [MarieJ](#) und du selbst ja schon festgestellt habt. Daher braucht's wohl keine weiteren Tipps zur weiteren Vorgehensweise.

Beitrag von „Xandir83“ vom 20. Dezember 2020 12:35

Es war eine Videokonferenz zwischen den beiden betroffenen Schülerinnen, ihren Eltern, der Schulleitung und mir. Dort habe ich meine Indizien vorgetragen. Sie haben sich mit schwachen Argumenten rausgeredet und eben gesagt, dass meine Vorwürfe nicht stimmen würden. Und da ich aber auf meiner Meinung bestand, haben sie schon angekündigt, eine Beschwerde einzulegen. Die andere Schüler waren natürlich nicht dabei.

Beitrag von „Websheriff“ vom 20. Dezember 2020 12:39

[Zitat von Xandir83](#)

Videokonferenz **zwischen den beiden betroffenen Schülerinnen, ihren Eltern,** der Schulleitung und mir.

Und warum habt ihr das nicht nach Parteien getrennt durchgeführt? So schaukelt sich doch sowas gerne unnötig hoch.

Beitrag von „Xandir83“ vom 20. Dezember 2020 12:46

Weil beide eh schon die Gelegenheit hatten sich abzusprechen

Beitrag von „MarieJ“ vom 20. Dezember 2020 12:57

[Zitat von Xandir83](#)

Sie haben sich mit schwachen Argumenten rausgeredet und eben gesagt, dass meine Vorwürfe nicht stimmen würden. Und da ich aber auf meiner Meinung bestand, haben sie schon angekündigt, eine Beschwerde einzulegen

„sie“, also die Schülerinnen werden ja wohl nicht angekündigt haben, Beschwerde einzulegen.

Nach dem von dir Geschriebenen kann man nur noch raten: Abwarten und Tee trinken.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 20. Dezember 2020 14:08

[Zitat von O. Meier](#)

Schulen sind keine Strafverfolgungsbehörden. Es geht um eine pädagogisch gerechtfertigte Reaktion.

Und doch hast genau DU das Strafrecht und Gerichte bei Deiner Antwort auf meinen Beitrag ins Spiel gebracht.

Beitrag von „Seph“ vom 20. Dezember 2020 14:14

[Zitat von DeadPoet](#)

Und doch hast genau DU das Strafrecht und Gerichte bei Deiner Antwort auf meinen Beitrag ins Spiel gebracht.

Ich stimme dir zu, dass das Beispiel mit Strafrecht wenig sinnvoll ist, da der Anscheinsbeweis praktisch nur im Zivil- und Verwaltungsrecht Anwendung findet. Um letzteres geht es bei Prüfungen aber auch. Den Ansatz "nicht erwischt -> Glück gehabt" finde ich wenig zielführend und passt eher zu den von mir angesprochenen tradierten Fehlvorstellungen in Kollegien und Schülerschaft.

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Dezember 2020 15:11

[Zitat von DeadPoet](#)

Und doch hast genau DU das Strafrecht und Gerichte bei Deiner Antwort auf meinen Beitrag ins Spiel gebracht.

Ja, genau. In dem dortigen Kontext fand ich das angemessen. Trotzdem sind wir keine Strafverfolgungsbehörde und verhängen keine Strafen.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 20. Dezember 2020 15:52

[Zitat von Xandir83](#)

z haben sie bereits die 6 nicht akzeptiert und jegliche Form des Nachschreibens bzw. mündlicher Überprüfung abgelehnt. Da macht es ja keinen Sinn, einen Termin dafür anzusetzen

Doch. Wenn du den Eindruck hast, dass hier betrogen wurde, setzt du als Fachlehrkraft eine Wiederholung der Prüfung an. Die Schüler*innen haben zu dieser Leistungsüberprüfung

anzutreten; zumal, wenn die Schulleitung, so wie ich dich verstanden habe, mit im Boot ist. Ob eine höhere Stelle dies später als falsch wieder einkassiert, ist eine andere Frage. Aber erst einmal bist du Herrin des Verfahrens, auch als Signal an andere potentielle Betrüger. Wie O. Meier und andere schon geschrieben haben: Die Schule muss in dieser Hinsicht die Kinder auch erziehen!

[Zitat von Xandir83](#)

Natürlich können Schüler etwas ablehnen.

Nun ja, so ganz stimmt das nicht. Leider steht dein Bundesland nicht dabei, aber in NRW steht sinngemäß im Schulgesetz, dass die Schüler*innen allen Anordnungen der Lehrkräfte und des weiteren schulischen Personals Folge zu leisten haben. Und da das Erscheinen bei einer Leistungsüberprüfung nicht zum Schaden Dritter geschieht oder eine Einschränkung der oben zitierten Grundrechte darstellt, sehe ich keinen hinreichenden Grund für eine Ablehnung. Es ist wie mit dem Remonstrieren: Man kann sich beschweren, aber leistet dem Folge. Wenn eine höhere Stelle die Wiederholung einkassiert, so what. Wenn die höhere Stelle dir Recht gibt, zählt die korrigierte Wiederholung. Man muss sich ja auch vor Augen führen, dass eine Entscheidung einer übergeordneten Behörde in der Regel nicht in den nächsten Tagen erfolgt, sondern einige Zeit dauern wird.